

REGIERUNGSRAT

23. September 2026

26.284

Interpellation betreffend Bürokratie und Steuerausfälle: Lehnt der Regierungsrat die Initiative "Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare" im Sinne einer konsistenten Politik ab? vom 25. August 2026 von Yannick Berner, FDP, Aarau; Beantwortung

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

Vorbemerkungen

Das neue Bundesgesetz über die Individualbesteuerung sieht eine separate, individuelle Besteuerung aller Personen bei der direkten Bundes-, Kantons- sowie Gemeindesteuer vor. Die kantonalen Umsetzungen werden zu grösseren Mindereinnahmen in den meisten Kantonen führen, falls insbesondere Ehepaare keine höhere Steuerbelastung erfahren sollen. Einverdienerehepaare oder Ehepaare mit kleinen Zweiteinkommen haben mit der Individualbesteuerung eine deutlich höhere Steuerbelastung.

Die Volksinitiative "Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!" will in der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft festschreiben, dass die Einkommen von Ehepaaren in der Steuererklärung weiterhin zusammengerechnet und Ehepaare gegenüber unverheirateten Personen steuerlich nicht benachteiligt werden. Die Initiative betrifft die direkte Bundessteuer.

Die Volksinitiative hat folgenden Wortlaut:

Art. 128 Abs. 3^{bis}

^{3bis} Das Einkommen eines Ehepaars wird zusammengerechnet. Das Gesetz sorgt dafür, dass Ehepaare gegenüber anderen Steuerpflichtigen nicht benachteiligt werden.

Art. 197 Ziff. 152

15. Übergangsbestimmungen zu Art. 128 Abs. 3^{bis} (Nichtbenachteiligung von Ehepaaren bei der direkten Bundessteuer)

¹ Treten die gesetzlichen Ausführungsbestimmungen zu Artikel 128 Abs. 3^{bis} drei Jahre nach dessen Annahme durch Volk und Stände nicht in Kraft, so erlässt der Bundesrat auf diesen Zeitpunkt hin die erforderlichen Ausführungsbestimmungen auf dem Verordnungsweg; diese gelten bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Bestimmungen.

² Zur Sicherstellung der Nichtbenachteiligung von Ehepaaren gegenüber anderen Steuerpflichtigen regelt der Bundesrat in der Verordnung, dass für Ehepaare

- a. neben der gemeinsamen Besteuerung eine alternative Steuerberechnung anhand des Tarifs und der Abzüge für unverheiratete Personen gemäss der Gesetzgebung über die direkte Bundessteuer erfolgt; und
- b. der tiefere der beiden berechneten Steuerbeträge in Rechnung gestellt wird.

Die Initiative schreibt nicht vor, wie die gemeinsame Besteuerung der Ehepaare umgesetzt werden muss. Als Modelle der gemeinsamen Besteuerung stehen verschiedene Formen des Splittings sowie eine alternative Steuerberechnung zur Verfügung.

Die Abschaffung der Heiratsstrafe auf Bundesebene ist aus Sicht des Kantons Aargau angezeigt. Zudem bietet die Annahme der Volksinitiative "Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!" die Chance, dass die gesetzgeberischen Anpassungen zur Umsetzung der Individualbesteuerung neu beurteilt werden können. Seit der Annahme der Individualbesteuerung zeigen sich in zahlreichen Kantonen Umsetzungsprobleme, die mit hohen Kostenfolgen für Kanton und Gemeinden und insbesondere mit der Benachteiligung von (Einverdiener-)Familien im Mittelstand einhergehen. Im Kanton Aargau führt die Umsetzung der Individualbesteuerung bis 2032 für den Kanton und die Gemeinden zu erheblichen Mindereinnahmen. Sollte bei der Umsetzung keine Personengruppe stärker belastet werden als heute, wären Mindereinnahmen von über 500 Millionen Franken beim Kanton und 450 Millionen Franken bei den Gemeinden möglich.

Zur Frage 1

"Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass eine Annahme der Mitte-Initiative zu einer dauerhaften Divergenz zwischen der kantonalen Individualbesteuerung und einer bundesrechtlich vorgeschriebenen gemeinsamen Besteuerung bei der direkten Bundessteuer führen würde – mit entsprechend höherem administrativem Aufwand für die kantonale und kommunale Steuerverwaltung?"

Ja, der Regierungsrat teilt diese Einschätzung. Da sich die Mitte-Initiative lediglich auf die Bundessteuern bezieht, würde eine Annahme dazu führen, dass auf Bundesebene die gemeinsame Besteuerung von Ehepaaren vorgeschrieben wird. Auf Kantons- und Gemeindeebene müsste jedoch weiterhin die Individualbesteuerung per 2032 eingeführt werden. Es besteht damit das Risiko einer Entharmonisierung zwischen Bundes- und Kantonsebene, falls auf Bundesebene die Ehegattenbesteuerung und auf kantonaler Ebene die Individualbesteuerung gilt.

Im Fall einer Annahme der Initiative ist jedoch davon auszugehen, dass das Bundesparlament die gesetzgeberischen Anpassungen im Bereich der Individualbesteuerung neu beurteilt und allenfalls ändert und damit auch die Umsetzungsprobleme in zahlreichen Kantonen gelöst werden können.

Zur Frage 2

"Falls ja, wie hoch schätzt der Regierungsrat den zusätzlichen administrativen und finanziellen Aufwand? Falls nein, wie kann diese Parallelstruktur ohne zusätzlichen Aufwand bewältigt werden?"

Wie in der Antwort zur Frage 1 ausgeführt, ist im Fall einer Annahme der Initiative davon auszugehen, dass das Bundesparlament die gesetzgeberischen Anpassungen im Bereich der Individualbesteuerung neu beurteilt und allenfalls ändert. Die in den Übergangsbestimmungen geforderte alternative Steuerberechnung würde für die kantonalen Steuerämter ebenfalls zu einem Mehraufwand und zu einem grossen Anpassungsbedarf bei den IT-Systemen – mit damit verbundenen Kosten – führen. Denn hat das eidgenössische Parlament bis Ende 2029 (drei Jahre nach der Annahme durch das Volk) keine gesetzlichen Ausführungsbestimmungen beschlossen, tritt automatisch und per sofort eine alternative Steuerberechnung, welche in etwa der Individualbesteuerung entspricht, in Kraft.

Die Kantone müssten damit auch die Anpassungen an den IT-Systemen bereits per Ende 2029 umgesetzt werden, um im Fall der Einführung der alternativen Steuerberechnung diese auch technisch umsetzen zu können. Dieser Zeitplan erscheint unrealistisch und technisch nicht umsetzbar.

Würden die beiden Steuersysteme parallel geführt werden, würde dies den administrativen Aufwand stark erhöhen. Einerseits müsste die individuelle Besteuerung für die Kantons- und Gemeindesteuern sichergestellt werden und andererseits die gemeinsame Besteuerung für die direkte Bundessteuer. Zudem ist davon auszugehen, dass das Führen zweier so unterschiedlicher Systeme bei den Steuerpflichtigen zu vielen Unklarheiten und Fragen führen würde, was zu einem zusätzlichen persönlichen Aufwand führen könnte.

Zur Frage 3

"Wie beurteilt der Regierungsrat die geschätzten jährlichen Steuerausfälle von 700 Millionen bis 1,4 Milliarden Franken vor dem Hintergrund seiner Kritik an den Mindereinnahmen der Individualbesteuerung?"

Die finanziellen Auswirkungen und die Auswirkungen auf die Belastungsrelationen bei der direkten Bundessteuer sind abhängig von der Ausgestaltung des Besteuerungsmodells. Setzt der Bundesrat die Volksinitiative auf dem Verordnungsweg gestützt auf die Übergangsbestimmung der Volksinitiative um, soll er neben der gemeinsamen Besteuerung eine alternative Steuerberechnung anhand der Tarife und Abzüge für unverheiratete Personen vorsehen. In diesem Fall geht der Bundesrat, bezogen auf das Steuerjahr 2025 und gestützt auf die geltenden Tarife, von den genannten geschätzten Mindereinnahmen zwischen rund 700 Millionen und rund 1.4 Milliarden Franken pro Jahr aus. Über den Anteil der direkten Bundessteuer würde die Initiative für den Kanton Aargau zu Mindereinnahmen zwischen 9 und 18 Millionen Franken führen. Bei der Individualbesteuerung belaufen sich die Mindereinnahmen auf 600 Millionen Franken pro Jahr für den Bund. Die Mindereinnahmen über den Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer betragen bei der Individualbesteuerung 7 Millionen Franken für den Kanton Aargau.

Die Kritik des Regierungsrats an den Mindereinnahmen der Individualbesteuerung haben sich jeweils auf die kantonale Umsetzung bezogen. Während die Mindereinnahmen über den Anteil der direkten Bundessteuern für den Kanton mit 7 Millionen Franken verkräftbar wären, würde die kantonale Umsetzung der Individualbesteuerung bis 2032 für den Kanton und die Gemeinden längerfristig erhebliche Mindereinnahmen verursachen. Sollte dabei keine Personengruppe stärker belastet werden als heute, wären Mindereinnahmen von über 500 Millionen Franken beim Kanton und 450 Millionen Franken bei den Gemeinden möglich. Die Verfassungsbestimmung der Mitte-Initiative ist auf die direkte Bundessteuer beschränkt. Im Gegensatz zur Individualbesteuerung hätte die Initiative der Mitte somit keine tiefgreifenden Anpassungen des kantonalen Steuersystems und keine weiteren Mindereinnahmen zur Folge, was grundsätzlich zu begrüßen ist.

Zur Frage 4

"Welche konkreten finanziellen Auswirkungen hätte eine Annahme der Mitte-Initiative für den Kanton Aargau und seine Gemeinden, unter Berücksichtigung des kantonalen Anteils von 21,2 Prozent an der direkten Bundessteuer und potenzieller Kostenverlagerungen von Bundesebene aufgrund des noch grösseren Spardrucks?"

Über den Anteil der direkten Bundessteuer würde die Initiative für den Kanton Aargau zu Mindereinnahmen zwischen 9 und 18 Millionen Franken führen. Inwiefern sich potenzielle Kostenverlagerungen von Bundesebene aufgrund des noch grösseren Spardrucks finanziell auf den Kanton auswirken würden, kann zum aktuellen Zeitpunkt weder eingeschätzt noch quantifiziert werden.

Zur Frage 5

"Ist der Regierungsrat bereit, sich entsprechend seiner bisherigen Haltung zu Bürokratie und Steuerfällen öffentlich und in den zuständigen interkantonalen Gremien gegen die Initiative auszusprechen?"

Der Regierungsrat empfiehlt die Vorlage der Mitte zur Annahme. Die kantonale Umsetzung der Individualbesteuerung bis 2032 würde für den Kanton und die Gemeinden längerfristig erhebliche Mindereinnahmen verursachen (siehe dazu auch Antwort zur Frage 3). Eine Annahme der Initiative Volksinitiative "Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!" bietet damit die Chance, dass die gesetzgeberischen Anpassungen auf Bundesebene neu beurteilt werden. So könnten diese finanziellen Risiken und die mit der Umsetzung verbundenen Mehrbelastungen für Kanton und Gemeinden vermieden werden.

Zur Frage 6

"Ist der Regierungsrat bereit, sich aktiv – etwa im Rahmen einer kantonalen oder interkantonalen Abstimmungsempfehlung – für eine Ablehnung der Mitte-Initiative einzusetzen, so wie er sich zuvor aktiv für das Kantonsreferendum gegen die Individualbesteuerung eingesetzt hatte?"

Der Regierungsrat empfiehlt die Vorlage zur Annahme (siehe obenstehende Antwort zur Frage 5) und hat dies mit dem Bulletin zur Regierungsratssitzung vom 4. September 2026 so bekanntgegeben.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 713.–.

Regierungsrat Aargau